



Feiern Sie unvergessliche Momente

Stand 01/2026

Impressum:

Marktgemeinde Hausleiten | Kremser Straße 16 | 3464 Hausleiten

Fotos:

© Marktgemeinde Hausleiten

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Aussagen lediglich in einer geschlechterspezifischen Formulierung verwendet. Alle Texte richten sich aber an Frauen und Männer gleichermaßen.

Feiern Sie unvergessliche Momente

Ein Ort mit Geschichte und Charakter	Seite 4
Räume mit Atmosphäre	Seite 5 - 6
Ausstattung	Seite 7
Veranstaltungen und Services	Seite 8
Preise Lage und Anfahrt	Seite 9
Catering in unserer Nähe	Seite 10 - 11
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 12 - 13
Kontakt	Seite 14

Ein Ort mit Geschichte und Charakter

Historische Mauern. Neue Geschichten

Über der Donau, zwischen Stockerau und Tulln, liegt das ehemalige Rentamt – im Volksmund liebevoll „Schloss Hausleiten“ genannt.

Umgeben von sanfter Landschaft und kulturellem Erbe bietet das Schloss den perfekten Rahmen für unvergessliche Momente – stilvoll, exklusiv und voller Geschichte.



Erleben Sie eine Eventlocation, die Tradition und Moderne verbindet und Ihren besonderen Anlass in ein außergewöhnliches Erlebnis verwandelt.

Schloss Hausleiten vereint geschichtsträchtiges Ambiente mit zeitloser Eleganz. Die historischen Mauern erzählen von vergangenen Jahrhunderten, während das liebevoll revitalisierte Interieur Raum für neue Geschichten schafft – Ihre Geschichten.

Ob romantische Hochzeit, stimmungsvolle Feier oder eindrucksvolles Firmenevent – hier wird jedes Ereignis zu einem besonderen Kapitel.

Räume mit Atmosphäre

Festsaal – großzügig und flexibel

Der Festsaal bildet das Herzstück des Hauses. Er erstreckt sich über zwei Ebenen und bietet Platz für Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen. Die hohen Räume und die klare architektonische Struktur schaffen ein angenehmes, offenes Ambiente. Durch seine neutrale Gestaltung eignet sich der Saal für unterschiedlichste Veranstaltungskonzepte – von Hochzeiten über Feiern bis zu Firmenveranstaltungen.



Nebenraum – vielseitig nutzbar

Ein separater Nebenraum steht als Ergänzung zum Festsaal zur Verfügung. Er kann flexibel genutzt werden, etwa als Lounge, Kinderbereich, Rückzugsort für das Brautpaar oder als zusätzlicher Funktionsraum. Durch seine ruhige Lage eignet er sich ideal für Programmpunkte, die etwas Abstand zum Hauptgeschehen benötigen.

Räume mit Atmosphäre

Außenbereich – Terrasse und Grünflächen

Der Außenbereich bietet eine einladende Terrasse und angrenzende Grünflächen, die sich optimal für eine Trauung im Freien, einen Empfang, Pausen im Freien oder Fotoaufnahmen eignen. Die natürliche Umgebung verleiht jeder Veranstaltung eine angenehme, entspannte Note und erweitert das Nutzungsspektrum der Location.



Küche – für externe Caterer vorbereitet

Die Küche ist funktional ausgestattet und bietet Caterern eine praktische Basis für die Zubereitung und Ausgabe von Speisen. Mieter können frei entscheiden, welchen externen Anbieter sie beauftragen möchten. Auf den Seiten 10 und 11 finden Sie eine Liste mit Catering aus der Umgebung.

Schank – praktische Ergänzung

Die Schankanlage steht zur Verfügung und ermöglicht eine unkomplizierte Getränkeausgabe. Mietern und externen Dienstleistern bietet sie eine solide Infrastruktur für einen reibungslosen Ablauf. Es steht eine Gastrokaffeemaschine sowie eine Eiswürfelmaschine zur Verfügung.

Ausstattung

Schloss Hausleiten bietet eine grundlegende technische Infrastruktur, die flexibel ergänzt werden kann.



Folgende Ausstattungsmerkmale stehen zur Verfügung:

- Musik- und Lichtanlage
- Stromanschlüsse in ausreichender Anzahl
- Grundbeleuchtung im gesamten Gebäude
- Flexible Bestuhlung und Tische nach Bedarf
- Parkflächen im direkten Umfeld
- Barrierearme Zugänge zu zentralen Bereichen
- Möglichkeit zur Einbringung externer Technik (Ton, Licht, Bühne)

Zusätzliche technische Anforderungen können individuell durch externe Dienstleister realisiert werden.

Veranstaltungen und Services

Ob private Feier, Traumhochzeit, Firmenveranstaltung oder Konzert – Schloss Hausleiten bietet den passenden Rahmen für jede Gelegenheit.

Hinweise:

Die Räumlichkeiten werden **ausschließlich zur Miete** angeboten.

Servicepersonal, Catering, Getränke oder Bewirtung sind nicht inkludiert.

Externe Caterer können **frei gewählt** und ohne Einschränkungen beauftragt werden.

Küche und Schank stehen zur Nutzung bereit.

Eine Vorab-Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich.

Die Mieter sind für Auf- und Abbau, Reinigung sowie die ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich (Details je nach Vereinbarung).



Preise

Das Mietentgelt ergibt sich aus dem Mietvertrag und beträgt für den

ganzen Saal / die Terrasse / Küche inkl. Gedeck / Bar	€	900,00
--	----------	---------------

halben Saal / die Terrasse / Küche inkl. Gedeck / Bar	€	500,00
--	----------	---------------

jeweils inkl. 20 % Ust. pro Veranstaltungstag inklusive angemessener Auf- und Abbauzeit.

Bei Unterfertigung des Mietvertrages ist eine Anzahlung (ein Angeld) in der Höhe von zumindest 50 % des Mietzinses zu leisten.

Der Restbetrag ist spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

Im Falle der Buchung innerhalb einer Woche vor dem Termin ist der Gesamtbetrag bei Abschluss des Mietvertrages zur Zahlung fällig.

Lage und Anfahrt

Von Wien kommend

- Über die A22 (Donauuferautobahn)
- Abfahrt Stockerau Nord
- Weiter in Richtung Horn
- Nach ca. 1 km links abbiegen
- Noch etwa 5 km bis Hausleiten/Schloss

Es gibt ausreichend Parkmöglichkeiten im direkten Umfeld.

Leicht zugängliche Be- und Entladezone für Caterer und Dienstleister.

Regionale Busverbindungen

In und um Hausleiten halten mehrere Buslinien, die von umliegenden Orten bzw. größeren Verkehrsknotenpunkten (z. B. Stockerau, Tulln) kommen.

Linien: **800, 841, 842**

Bushaltestelle **Raiffeisenplatz**

Bahn & S-Bahn

ÖBB/S-Bahn (S4) fährt entlang der Strecke **Absdorf-Hippersdorf – Stockerau – Wien.**

Hausleiten Bahnhof – ca. 10 Min. zu Fuß vom Schloss entfernt

Catering in unserer Nähe

Eventgasthaus Greil

Wiesener Straße 1 02266/634 83
2003 Leitzersdorf 0699/11 93 65 18

friedrich@gasthausgreil.at
<https://www.gasthausgreil.at>

City Hotel Stockerau

Hauptstraße 49
2000 Stockerau 02266/629 30

info@cityhotel-stockerau.at
<https://www.cityhotel-stockerau.at>

Hotel Dreikönigshof

Hauptstraße 29
2000 Stockerau 02266/627 880

familie@hopfeld.at
<https://www.hopfeld.at>

Gasthof Berger

Retzer Straße 3
3473 Zemling 02957/300

gasthausberger@gmx.at
<https://gasthausberger.at>

Catering in unserer Nähe

Eventcatering Tullnerfeld

Lagergasse 18/Haus 1
3425 Langenlebern

0664/157 11 60

office@eventcatering-tullnerfeld.at
<https://www.eventcatering-tullnerfeld.at>

Gasthaus Wild

Hauptstraße 7
3463 Starnwörth

02278/2440

gasthaus-wild@gmx.at
<https://www.gasthaus-pizzeria-wild.at>

Schattis Eventservice

Buchgrabenstrasse 20
3451 Plankenberg

0680/13 11 329

schattiseventservice@gmail.com
<https://www.schattis-eventservice.at>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Mietverträge über das VAZ Schloss Hausleiten zwischen der Marktgemeinde Hausleiten als Vermieterin und der mietenden Partei.

2. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt erst mit Eingang der im Mietvertrag vereinbarten Anzahlung zustande. Sollte die vereinbarte Anzahlung nicht binnen 7 Tagen nach Übermittlung der diesbezüglichen Rechnung bezahlt werden, zerfällt der Mietvertrag und die Vermieterin kann das VAZ Schloss Hausleiten anderwärtig vergeben.

3. Mietgegenstand

Vermietet wird der an der Adresse 3464 Hausleiten, Kremser Straße 16 gelegene Veranstaltungssaal „VAZ Schloss Hausleiten“ einschließlich der vertraglich vereinbarten Nebenräume, Einrichtungen, Gerätschaften und Inventar gemäß Mietvertrag und beiliegendem Lageplan.

4. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt und endet zu den im Vertrag vereinbarten Zeiten. Eine vorzeitige Nutzung oder Verlängerung der Mietzeit bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

5. Mietentgelt / Zahlungsbedingungen

Das Mietentgelt ergibt sich aus dem Mietvertrag und beträgt für den

ganzen Saal / die Terrasse / Küche inkl. Gedeck / Bar	€	900,00
halben Saal / die Terrasse / Küche inkl. Gedeck / Bar	€	500,00

jeweils inkl. 20 % Ust. pro Veranstaltungstag inklusive angemessener Auf- und Abbaupzeit.

Bei Unterfertigung des Mietvertrages ist eine Anzahlung (ein Angeld) in der Höhe von zumindest 50 % des Mietzinses zu leisten.

Der Restbetrag ist spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

Im Falle der Buchung innerhalb einer Woche vor dem Termin ist der Gesamtbetrag bei Abschluss des Mietvertrages zur Zahlung fällig.

6. Stornierung / Verfall der Anzahlung

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Die Mitteilung über die Stornierung muss unterfertigt werden. Sie kann per E-Mail oder auf jede andere (technische) Möglichkeit an die Vermieterin übermittelt werden.

Bei einer Stornierung des Vertrages bis 30 Tage vor dem Termin fallen keine Kosten an und die Anzahlung wird binnen 14 Tagen nach der Stornierung rückerstattet.

Bei einer Stornierung des Vertrages innerhalb von 30 Tagen vor dem Termin verfällt die geleistete Anzahlung, höchstens 50 % des Mietentgelts, wobei die Vereinbarung eines Angelds im Sinne des § 908 ABGB vorliegt.

Für den Fall, dass keine schriftliche Stornierung des Vertrages erfolgt und die mietende Partei schlicht von einer Nutzung des Mietgegenstands Abstand nimmt, ist diese dennoch zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet.

Vertragspartner der Vermieterin ist ausschließlich die mietende Partei.

7. Nutzungsbedingungen

Der Mietgegenstand darf ausschließlich zu dem im Mietvertrag vereinbarten Zweck genutzt werden.

Die Vermieterin stellt das VAZ Schloss Hausleiten samt Inventar zur Verfügung, erbringt allerdings keine sonstigen Leistungen. Das bedeutet, die mietende Partei hat das VAZ Schloss Hausleiten selbst nach ihren Vorstellungen zu bestuhlen (Tische sowie Sessel aufzustellen) und zu dekorieren. Eingriffe in die Substanz des Mietgegenstandes, wie beispielsweise das Einschlagen von Nägeln zur Befestigung von Dekorationen oder sonstigen Gegenständen ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin gestattet.

Die mietende Partei hat auch die Bewirtung der Gäste selbst zu besorgen. Diese kann die Bewirtung selbst durchführen, oder ein Catering-Unternehmen ihrer Wahl beauftragen.

Es herrscht Rauchverbot im gesamten Gebäude. Konfetti und Sprühschlangen sind im ganzen Gebäude verboten.

Zu den Bürozeiten (Montag – Freitag von 8:00 – 17:00 Uhr) ist Lärm zu unterlassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei Regen, Sturm und kalten Temperaturen kann die Terrasse nicht genutzt werden und sind die Fenster und Außentüren geschlossen zu halten. (Stoß lüften)

Bei Verlassen des Saals sind die Fenster zu schließen, das Licht abzdrehen und die Türen zusperren.

Die mietende Partei hat die Brandschutzordnung (Durchgänge sind freizuhalten) sowie die Auflagen der Betriebsanlagengenehmigung und die gesetzlichen Vorschriften, wie beispielsweise Lärm-, Brand- und Jugendschutz einzuhalten und ist der Vermieterin gegenüber für die Einhaltung dieser Bestimmungen auch durch die Gäste verantwortlich.

8. Reinigung / Rückstellung

Die mietende Partei ist verpflichtet, den Mietgegenstand samt Inventar zu reinigen und in jenem Zustand rückzustellen, in dem sie diesen übernommen hat.

Blumen, Dekoration, Bühne oder Ähnliches sind bis zur vereinbarten Rückstellung zu entfernen.

Bühnenelemente und Zubehör sowie Tische und Stühle sind an den zugewiesenen Platz zurückräumen.

Die Küche und Schank samt Geräten und Geschirr sind so zu reinigen, dass der nächsten mietenden Partei eine Nutzung ohne weitere Reinigung möglich ist.

Der Saal ist besenrein zu übergeben.

9. Haftung der mietenden Partei

Die mietende Partei haftet der Vermieterin gegenüber dafür, dass die Reinigung und Rückstellung vertragsgemäß erfolgt. Auch wenn die mietende Partei ein Catering-Unternehmen mit der Bewirtung beauftragt, haftet die mietende Partei der Vermieterin als Vertragspartner für eine ordnungsgemäße Reinigung und Rückstellung des Mietgegenstandes inklusive Küche, Schank samt Gerätschaften und Inventar.

Für den Fall der mangelhaften Reinigung des Mietgegenstands, insbesondere der Küche, Schank samt Gerätschaften und Inventar ist die Vermieterin berechtigt, von der mietenden Partei die tatsächlichen Reinigungskosten durch ein Reinigungsunternehmen bis zu einem Höchstbetrag von € 3.000,00 zu verlangen.

Die mietende Partei haftet der Vermieterin weiters für alle Schäden, die durch sie, ihre Gäste, Dienstleister, Erfüllungsgehilfen oder durch das von der mietenden Partei beauftragte Catering-Unternehmen verursacht werden.

Schäden am Gebäude und Inventar sind von der mietenden Partei sofort zu melden und von dieser auf eigene Kosten zu beheben.

10. Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden.

Für Ausfälle technischer Einrichtungen oder sonstige Störungen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen, übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

11. Datenschutz

Die im Rahmen des Mietverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Mietverhältnisses verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Es wird auf die Datenschutzvereinbarung der Vermieterin verwiesen.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ausschließlicher **Gerichtsstand** ist die Lage des Mietgegenstandes, sohin das sachlich zuständige Gericht in **2100 Korneuburg**.

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen als vereinbart.



Kontakt und Buchung

*Schloss Hausleiten
Kremser Straße 16
3464 Hausleiten*

*Richten Sie Ihre Anfrage an
Frau Simone Süß
+43 2265 7267 10
suess@hausleiten.gv.at*